

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 21. März 1928

Nummer 23

## An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!

Am Sonnabend, dem 31. März, kauft der fristgemäß gekündigte Lohn tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe ab. Die Verhandlungen der Tarifkommission am 8. März und vor dem tariflichen Zentralschlichtungsamt am 9. März haben zu keiner Bestätigung der Tarifparteien in freier Vereinbarung geführt. Der hierauf vom Zentralschlichtungsamt gefällte und in Nr. 21 des „Korr.“ veröffentlichte Schiedspruch ist sowohl wegen seiner unzureichenden Lohn-erhöhung wie seiner einjährigen Gültigkeitsdauer von den Ge- hilfsvertretern einmütig abgelehnt worden. Die Richtigkeit dieser Beschlusfassung wird bestätigt durch die täglich in großer Zahl ein- gehenden Zustimmungserklärungen der Kollegenschaft aus dem ganzen Reiche.

Infolgedessen sind im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf- termin des Lohn tarifs die von den Organisationsvorständen ge- faßten Beschlüsse vom 10. März in den nächsten Tagen durchzu- führen.

Es haben danach alle Verbandsmitglieder noch im Laufe der jetzigen Lohnwoche durch ihre Betriebsvertretungen, Betriebs- obmänner oder Vertrauensleute von den Geschäftsleitungen aller dem Deutschen Buchdruckertarif unterstehenden Betriebe die in neben- stehender Tabelle nach § 4 des bis 31. März 1929 allgemein ver- bindlichen Manteltarifs für die einzelnen Orts- und Altersklassen abgestuften Erhöhungen der bisherigen Wochenlöhne mit Wirkung ab 1. April 1928 zu fordern.

Wird die Erfüllung dieser Forderung abgelehnt, so ist das Arbeitsverhältnis am

**Freitag, dem 23. März**

mit der nach § 9 Ziffer 2 des Tarifs maßgebenden einwöchigen Frist zu künden.

Berlin, den 19. März 1928

Ortszulage Prozent	für Gehilfen im ersten Ge- hilfsjahre in der Behr- druckerei M.	Klassen		
		A Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren M.	B Gehilfen im Alter von 21 bis 24 Jahren M.	C Gehilfen im Alter von über 24 Jahre M.
0	5,60	6,80	7,40	8,00
2 1/2	5,74	6,97	7,59	8,20
5	5,88	7,14	7,77	8,40
7 1/2	6,02	7,31	7,96	8,60
10	6,16	7,48	8,14	8,80
12 1/2	6,30	7,65	8,33	9,00
15	6,44	7,82	8,51	9,20
17 1/2	6,58	7,99	8,70	9,40
20	6,72	8,16	8,88	9,60
22 1/2	6,86	8,33	9,07	9,80
25	7,00	8,50	9,25	10,00

Korrektoren haben ihre Zuschläge nach § 4 Ziffer 12 und Maschinensetzer nach § 11 Ziffer 1 des Manteltarifs auf vorstehende Beträge zu berechnen und zu fordern. Für die Berechnung ergibt sich ein Aufschlag von 98,4 Proz. auf die bis- herigen Grundpreise. Die Zuschläge für den Montageaufschlag nach § 6 Ziffer 6 betragen 0,25 M.

Die Verpflichtung zur Durchführung dieser Beschlüsse wird nicht davon berührt, daß die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Ver- eins den Schiedspruch inzwischen anerkannt und dessen Verbind- lichkeitserklärung beantragt hat. Den gesetzlichen Verpflichtungen entsprechend, werden sich die Organisationsvorstände den vom Reichsarbeitsministerium angeordneten Vorverhandlungen bezüglich der Verbindlichkeitserklärung nicht entziehen. Sie werden aber ohne eine befriedigendere Lösung der Lohnfrage und der Gültig- keitsdauer einer Verbindlichkeitserklärung mit aller Entschieden- heit widerprechen und nichts unversucht lassen, damit den berech- tigten Forderungen der Gehilfschaft nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

**Der Verbandsvorstand**

### Zur Situation

#### I. Zur Annahme des Schiedspruchs durch die Prinzipale

Daß die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins den Schiedspruch des Zentralschlichtungsamtes vom 9. März angenommen und beim Reichsarbeitsminister auch dessen Verbindlichkeitserklärung beantragt hat, konnten wir noch in voriger Nummer, wenn auch erst im Schluß unseres Artikels „Zur Situation“, mit- teilen. Daß sich damit die Leitung der Prinzipals- organisation im schroffsten Gegenlag zu ihrer ganzen Haltung bei den Verhandlungen der Tarifkommission wie vor dem Zentralschlichtungsamt bewegt und ihrer gewerbeschädlichen Lohnpolitik die Krone aufgesetzt hat, ist also eine unbestreitbare Tatsache geworden. Es dürfte wohl als sicher anzunehmen sein, daß diese An- erkennung des Schiedspruchs und Flucht vor der eigenen Verantwortung, als welche sich der Antrag auf die staatliche Verbindlichkeitserklärung charakte- risiert, nicht dem Willen der geschäftsführenden Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins entspricht. Hier haben jedenfalls andere Männer im Prinzipalslager den Ausschlag gegeben, und zwar jene, die mehr zu verlieren haben als nur ihr strategisches Ansehen, wenn die Sache schief geht. Während in der

Reichshauptstadt selbst wie auch draußen im ganzen Lande in den meisten Druckorten viele Prinzipale und Geschäftsführer aller Betriebsgrößen schon vor den Lohnverhandlungen bestimmt mit einer nicht un- beträchtlichen Lohnerrhöhung rechneten, mußte es sich als ein völlig verfehltes Beginnen erweisen, bei den dies- bezüglichen Verhandlungen der Tarifkommission und des Zentralschlichtungsamtes prinzipalsseitig mit einer Schwarzmalerei zu taktieren, nach der jeder Pfennig Lohnerrhöhung den sicheren Untergang des Gewerbes bedeuten würde.

Wir haben daher Verständnis dafür, daß die „Zeit- schrift“ in ihrer Nr. 22 vom 16. März diesen Rückzug nach Möglichkeit zu bemänteln sucht. Zwar glaubt das Prinzipalsorgan die einmütige Ablehnung des Schiedspruchs seitens der Gehilfsvertreter durch entsprechende Günstigkeiten in Zweifel ziehen zu dürfen, kann aber trotzdem nicht verhehlen, daß die jetzige Situation für die Leitung des Deutschen Buch- drucker-Vereins kritischer als je zuvor ist. Es werden daher auch die gewagtesten Versuche unternommen, die Stellungnahme des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu rechtfertigen oder, besser gesagt, zu entschuldigen. Wörtlich geschieht dies wie folgt:

Die Gründe, die zu diesem Entschluß geführt haben, sind u. a. in der während der letzten Wochen veränderten Lohnpolitischen Situation zu suchen. Es läßt sich zwar

nicht bestreiten, daß die Tariflöhne der Buchdrucker er- heblich über der Indexziffer liegen, jedoch haben die Lohnkämpfe der letzten Zeit in anderen Berufsgruppen ebenfalls zu Lohnerrhöhungen geführt, so daß die Buch- drucker in der allgemeinen Lohnstaffel nicht mehr die Stelle einnehmen, die sie bei den letzten Lohnverhand- lungen erreicht hatten. Für den Annahmenschluß maß- gebend war die im Vergleich zu den Lohnverhandlungs- ergebnissen anderer Berufsgruppen im Buchdruckgewerbe erzielte relativ lange Vertragsdauer von einem Jahr. Wenn schon eine Lohnerrhöhung getragen werden soll, so braucht besonders das Buchdruckgewerbe eine längere Zeitspanne, um den notwendig werdenden Ausgleich wieder herbeizuführen. Die Arbeitgeber anderer Wit- tschaftsgruppen haben im allgemeinen nur kurzfristige Löhne erreichen können und langfristige durch Gewäh- rung einer weiteren zweiten Staffel im Herbst bei ihren Lohnverhandlungen erkaufen müssen, ein Verfahren, das den Interessen der gesamten Wirtschaft direkt zu- widerläuft.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein gibt demnach selbst zu, daß durch seine Lohnpolitik die Buchdrucker in der allgemeinen Lohnstaffel nicht mehr die Stellung ein- nehmen, die sie bei den letzten Lohnverhandlungen erreicht hatten. Obwohl diese Tatsache schon vor den diesmaligen Lohnverhandlungen zu verzeichnen war, hat dies den Deutschen Buchdrucker-Verein aber nicht davon abgehalten, den Antrag zu stellen, daß die bis- herigen niedrigen Löhne der Buchdrucker noch auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Einsicht, daß dies

schon im Hinblick auf die sogenannte allgemeine Lohnstaffel nicht gerecht war, ist den Herren also erst durch den Schiedspruch gekommen. Trotzdem wird aber auch dies jetzt noch nicht offen und ehrlich zugegeben, sondern nur die im Schiedspruch zugestandene längere Vertragsdauer als wesentlicher Grund seiner Anerkennung bezeichnet. Man sieht also, daß man auf Prinzipalsseite immer noch des Glaubens und der Hoffnung ist, der Arbeiterschaft auf möglichst lange Zeit den Brotkorb höher hängen zu können, auch wenn es dem Gewerbe noch so gut geht. Durch die prinzipalsseitige Annahme des Schiedspruchs ist bewiesen, daß es im Gegensatz zu allen Behauptungen der Prinzipalsredner während der Lohnverhandlungen nicht unmöglich ist; einen höheren Lohn zu zahlen. Daß der Schiedspruch die Höchstgrenze dessen feststellt, was zu zahlen möglich wäre, beruht auf einem subjektiven Irrtum der Schlichter. Sie fühlten sich zweifellos allzu stark an neuere Entscheidungen in andern Industrie- und Gewerbebezügen gebunden, bei denen die sogenannte wirtschaftliche Lage von Unternehmenseite noch stärker verfehlert werden konnte als im Buchdruckergewerbe. Es wird daher die vom Deutschen Buchdrucker-Verein beantragte Verbindlichkeitserklärung unsern Organisationsvertretern Gelegenheit geben, diesen Sachverhalt noch deutlicher zu machen und zu beweisen, daß die angebliche Unmöglichkeit einer weitergehenden Erfüllung der berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft im Buchdruckergewerbe weit mehr eine Frage des Willens als des Könnens auf Prinzipalsseite ist.

**II. Zum Antrag auf Verbindlichkeitserklärung**

In der „Zeitschrift“ wird der prinzipalsseitige Antrag beim Reichsarbeitsministerium auf Verbindlichkeitserklärung wie folgt zu begründen versucht:

Was nun die Beantragung der Verbindlichkeitserklärung anbetrifft, so stellt dieser Schritt nur die unmittelbare Konsequenz dar, die der Deutsche Buchdrucker-Verein nach der Annahme des Schiedspruchs ziehen mußte. Solange das jetzige Schlichtungsverfahren besteht und die Gewerkschaften hierdurch veranlaßt werden, illicite Lohnforderungen zu stellen, bleibt auf der andern Seite auch den Arbeitgeberverbänden nichts anderes übrig, als den sonst von Arbeitnehmerseite beschrittenen Weg des Zwangsverfahrens durch Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministeriums zu beschreiten.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein ist sich der schweren Verantwortung, die er mit der Annahme des Schiedspruchs und seinem weiteren Vorgehen für das gesamte Gewerbe auf sich genommen hat, vollkommen bewußt. Der „Korrespondent“ schreibt allerdings in seiner Nr. 14, die Haltung der Prinzipale wäre von vornherein darauf angelegt gewesen, die unbedingt nötig gewordene Neuregelung und Verbesserung der Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckergewerbe der Verantwortung der staatlichen Schlichter zu überweisen. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat bei den Lohnverhandlungen immer das Wohl des gesamten Buchdruckergewerbes, zu dem ja auch die Arbeitnehmer gehören, im Auge behalten und ständig auf die Gefahren hingewiesen, die sich aus großen Lohn-erhöhungen ergeben könnten. Er hat ferner betont, daß Lohnpolitik nur ein Teil der Wirtschaftspolitik sein könne, und daß bei allen lohnpolitischen Maßnahmen die Gesamtlage der deutschen Wirtschaft in Rücksicht gezogen und beachtet werden müsse. Betrachtet man nun die allgemeine wirtschaftliche Lage, so gewinnt man, auch ohne Bestimmtheit zu sein, den Eindruck, daß wir uns in der nächsten Zeit schneller als bisher in dem bekannten Kreislauf: Lohnsteigerung, Produktionskostensteigerung, Preissteigerung bewegen. In der Erkenntnis dieser Zusammenhänge hat der Deutsche Buchdrucker-Verein ganz richtig gehandelt, wenn er bemerkt war, die Lohnverhandlungen möglichst schnell zum Abschluß zu bringen.

Der erste Absatz vorstehender Begründung des „Ganges zum Eisenhammer“ in der Berliner Scharnhorststraße, nebenbei bemerkt im gleichen Gebäude, in dem früher die Militärakademie heimisch war, verrät wenig akademisch gekulte Strategie. Denn es stimmt nicht, daß der Antrag auf Verbindlichkeit des Schiedspruches eine unbedingte Notwendigkeit wäre, wenn man nicht die Absicht hat, dem Tarifpartner durch Herbeiführung eines staatspolitischen Aktes ein Diktat aufzuzwingen. Wir können daher der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins verraten, daß die Organisationsvorstände der Arbeiterschaft darauf verzichtet hätten, die Verbindlichkeit zu beantragen, wenn die Annahme des Schiedspruchs ihrerseits möglich gewesen wäre, und zwar ganz gleich, wie sich der Deutsche Buchdrucker-Verein dazu gestellt hätte. In diesem Falle hätte die organisierte Arbeiterschaft des Buchdruckergewerbes die prinzipalsseitige Anerkennung des Schiedspruchs auch ohne Verbindlichkeitserklärung durchgeführt. Die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins sieht sich aber dazu nicht in der Lage, weil sie, und zwar diesmal mit Recht, befürchtet, daß die Mitglieder ihrer Organisation den berechtigten weitergehenden Forderungen der Arbeiterschaft zum größten Teile Rechnung tragen würden, und dadurch die sowohl sachlich wie gewerbpolitisch völlig verfehlte Stra-

ategie des Deutschen Buchdrucker-Vereins einen noch viel gefährlicheren Schiffbruch erleiden würde, als dies schon in der Anerkennung des Schiedspruchs zu verzeichnen ist. Das ist der wirkliche Grund, der die Leitung der Prinzipalsorganisation auf den Weg des Zwangsverfahrens gegen die Arbeiterschaft im Buchdruckergewerbe gedrängt hat und nicht die Unmöglichkeit einer Verständigung mit den Organisationsvertretern der Arbeiterschaft auf einer wesentlich gerechteren Grundlage als jener des Schiedspruchs. Wir bleiben daher auch dabei, daß die ganze Taktik der verantwortlichen Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins von allem Anfang darauf abzielte, unter den Fittichen des Reichsarbeitsministeriums Schutz vor der Verpflichtung zu einer den Verhältnissen des Gewerbes besser entsprechenden Lohnzahlung zu finden. Und das bezeichnen wir noch einmal als Flucht vor der eignen Verantwortung. Denn die Verhältnisse sind in Wirklichkeit weder im eignen Gewerbe noch in der sogenannten allgemeinen Wirtschaft so, wie sie die Unternehmer hinzustellen belieben. Das erstere, d. h. die unternehmerseitige falsche Darstellung der Lage des Buchdruckergewerbes, wird schon dadurch entkräftet, daß sich die Prinzipalsvertreter sowohl bei den Lohnverhandlungen wie auch jetzt wieder in ihrer vorstehenden Begründung der Annahme des Schiedspruchs wie zu ihrer Antragstellung der Verbindlichkeitserklärung weit weniger auf die Lage im eignen Gewerbe als auf die „Gesamtlage der deutschen Wirtschaft“ berufen. Abgesehen davon, daß eine völlig einwandfreie Beurteilung dieser „Gesamtlage“ sehr schwer ist, sind doch die Urteile anerkannter Sachmänner der Wirtschaft in der Richtung übereinstimmend, daß die „Gesamtlage der Wirtschaft“ im letzten Jahre, gegenwärtig wie auch für absehbare Zeit berast gewesen ist, noch ist und sein wird, daß gar kein ernstlicher Grund zu Klageklagen vorhanden ist. Die entgegengesetzten Kaffandraufen des deutschen Unternehmertums und des Deutschen Buchdrucker-Vereins sind nur Mittel zum Zweck unberechtigter Bereicherung auf Kosten der deutschen Arbeiterschaft. Wenn es nämlich in Wirklichkeit so wäre, wie die „Zeitschrift“ schreibt, daß wir uns in der nächsten Zeit schneller als bisher in dem bekannten Kreislauf: Lohnsteigerung, Produktionskostensteigerung, Preissteigerung u. a. g. w. e. n., dann wäre allerdings die „Wirtschaft“ am Ende ihres Latéins. Glücklicherweise liegen aber die Verhältnisse in Wirklichkeit gar nicht so. Denn Lohnsteigerung bedeutet Kaufkraftvermehrung, Kaufkraftvermehrung bedeutet stärkeren Warenabsatz. Stärkerer Warenabsatz erfordert Produktionssteigerung. Produktionssteigerung bedeutet stärkere und breitere Ausnützung der vorhandenen Produktionsmittel. Stärkere und breitere Ausnützung der Produktionsmittel bedeutet relative Senkung der Produktionskosten. Und diese Senkung der Produktionskosten bedeutet zunächst bei gleichbleibenden Preisen Freistellung von Mitteln für höhere Löhne und im weiteren Kreislauf auch die Möglichkeit einer Herabsetzung der Preise, wodurch die Kaufkraft der Massen noch mehr gestärkt wird. Was eine Erneuerung des Kreislaufes der Wirtschaft auf höherer Kulturstufe als früher ermöglicht usw. So liegen die Dinge in Wirklichkeit. Und alle Bemühungen des Unternehmertums, dies zu bestreiten, entbehren entweder des erforderlichen volkswirtschaftlichen Verständnisses oder verraten eine Verkäuflichkeit der sogenannten Unternehmerinitiative, die den Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen nicht mehr gewachsen ist. Sie erfordert Zuführung frischen Blutes und lebenswahren Geistes in die Wirtschaft durch ein größeres Mitbestimmungsrecht des schaffenden Volkes in allen seinen Gliedern oder verstärkter Antriebe zur Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte durch eine größere Beteiligung an den Erträgen der menschlichen Arbeitsleistungen. Das ist Sinn und Zweck der jetzigen Forderungen der Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckergewerbe. Von einem Kulturlohn im eigentlichen Sinne des Wortes kann dabei noch gar keine Rede sein. Unter diesem stellen wir uns einen wesentlich höheren Tariflohn vor, als er durch den Schiedspruch zum Ausdruck kommt. Wir betrachten allerdings die Lohnfrage als ein Kulturproblem, das unbedingt gelöst werden muß. Aber von seiner Lösung sind wir auch selbst dann noch weit entfernt, wenn die jetzige Lohnforderung der Gehilfenschaft voll erfüllt würde. Es wäre höchstens ein sehr bescheidener Anfang auf dem Wege zu diesem Ziele. Niemals aber könnte die aus dem Schiedspruch sich ergebende Lohnsteigerung als ein solcher bewertet werden. Der Schiedspruch bleibt also viel zu weit hinter den nach der Lage und der Entwicklung des Gewerbes berechtigten Lohnforderungen der Arbeiterschaft zurück. Er kann und

darf in der vorliegenden Fassung weder in seiner materiellen Lohnfestsetzung, noch in seiner Gültigkeitsdauer vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Denn das käme einer staatlichen Anerkennung einseitiger Unternehmerinteressen gleich, für die das Reichsarbeitsministerium weder geschaffen noch berufen ist. Mit ruhigem Gewissen kann der Reichsarbeitsminister die endgültige Entscheidung dieser Frage den Tarifparteien des deutschen Buchdruckergewerbes überlassen.

Denn so wie die Dinge heute liegen, müssen zwar im Falle einer Verbindlichkeitserklärung die Organisationen sich dem staatlichen Diktum fügen. Ob aber damit dem Buchdruckergewerbe tatsächlich gebietet und damit die Ruhe im Gewerbe gewährleistet wird, das ist eine Frage, die von keiner Organisationsleitung beantwortet werden kann. In den Kreisen der Arbeiterschaft steht der Zeiger auf Sturm. Die Arbeiterschaft des Buchdruckergewerbes verlangt und erwartet nunmehr eine den ganzen Verhältnissen entsprechende Lohnsteigerung. Im nachfolgenden, dritten Abschnitt wird über die Stellungnahme der Gehilfenschaft zusammenfassend berichtet; es ergibt sich daraus ein anschauliches Bild über die derzeit bestehenden Auffassungen und Verhältnisse.

Wir möchten daher diese allgemeine Stellungnahme zur gegenwärtigen Situation nicht abschließen, ohne noch das Schlüsselwort der „Zeitschrift“ zum gleichen Thema in deren Nr. 22 vom 16. März den Lesern des „Korr.“ bekanntzugeben und unsre Meinung mit aller Offenheit zu sagen. Das Prinzipalsorgan schreibt also zum Schluß folgendes:

Zusammenfassend möchten wir nochmals feststellen, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein mit der Annahme des Schiedspruchs und der Beantragung seiner Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium glaube, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der deutschen Wirtschaft und des Buchdruckergewerbes im besondern einem Zustand der Ungewißheit ein Ende bereiten zu müssen, der sich nun schon seit Monaten für das Buchdruckergewerbe bemerkbar macht. Der Buchdrucker muß wissen, womit er zu rechnen hat und auf welcher Basis er wirtschaften kann. In demselben Maße, wie sich beim Wiederaufbau unsrer Wirtschaft und unsres Gewerbes das Bestreben nach kontinuierlichen Wirtschaftsverhältnissen geltend macht, ist auch der Wunsch nach stabilen Lohn- und Arbeitszeitverhältnissen vorhanden. Wir wollen hoffen, daß dieser Wunsch im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer recht bald in Erfüllung gehen möge.

Die nochmalige Berufung auf die allgemeine Lage der deutschen Wirtschaft kann von der Gehilfenschaft nicht als Berechtigung für die Ablehnung ihrer Forderung anerkannt werden. Denn gerade die heutige Lage des Buchdruckergewerbes, seine außerordentlich gute Beschäftigung bei stärkster Erweiterung seiner Produktionsmöglichkeiten in den letzten Jahren widerspricht einem nachteiligen Einfluß der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in höchstem Maße. Der vom Deutschen Buchdrucker-Verein beklagte Zustand einer Ungewißheit bezüglich dessen, womit die Buchdruckerbeiträge zu rechnen haben und auf welcher Basis sie wirtschaften können; würde durch die Anerkennung der Forderung der Arbeiterschaft sicher und gründlich aus der Welt geschafft. Der Wunsch nach stabilen Lohn- und Arbeitszeitverhältnissen wird auch von der Arbeiterschaft geteilt, könnte also kein Hindernisgrund für eine Verständigung sein. Um jedoch zu diesem Ziele zu gelangen, ist eine wesentlich höhere Gegenleistung auf dem Lohngebiete für die Leistungen der Arbeiterschaft des Gewerbes erforderlich. Die Arbeiterschaft würde dies mit Freuden anerkennen und alles, was an ihr liegt, auch fernerhin dazu beitragen, daß die Entwicklung des deutschen Buchdruckergewerbes nach innen wie nach außen eine erfreuliche und muster-gültige bleibt.

In diesem Sinne rufen wir deshalb dem Reichsarbeitsminister zu: Freie Bahn den Tarifparteien im deutschen Buchdruckergewerbe! Denn auch dem Staate kann nicht damit gebietet sein, daß gerade der Teil seiner Arbeiterschaft, der in gewissenhafter Pflichterfüllung und Berufshingabe nahezu vierzig Jahre lang bestrebt war, den gewerblichen und wirtschaftlichen Frieden im deutschen Buchdruckergewerbe aufrechtzuerhalten, durch staatlichen Zwang von der Erreichung einer besseren und menschenwürdigeren Lebenshaltung im Rahmen der tatsächlich vorhandenen wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Gewerbes willkürlich abgehalten wird! Mit Dank und Anerkennung würden es daher die Buchdrucker in allen deutschen Gauen auch als Staatsbürger begrüßen, wenn der Reichsarbeitsminister seinen Einfluß dafür einsetzen würde, daß an Stelle des für die Arbeiterschaft dieses Gewerbes unannehmbaren Schiedspruches eine andre und gerechtere Vereinbarung der Lohnfrage tritt!

III. Die Buchdrucker in Kampfstellung

Angesichts dieser Verhältnisse ist es nur zu verständlich und berechtigt, daß sich der gesamten Gehilfschaft im Reich eine ungeheure Erregung bemächtigt hat, die neben Stellungnahmen in allen Versammlungen bis tief hinein in den Gang der tätigen Arbeit ernste Entschlossenheit zur Abwehr bis zum äußersten erkennen läßt. In nachstehendem geben wir aus dem von Tag zu Tag beim Verbandsvorstand wie bei uns immer stärker werden und bündelweise eingehenden Situationsberichten, Telegrammen und sonstigen Stimmen aus dem ganzen Reich einige Auszüge, denen noch die seit Bekanntwerden des Schiedspruchs bei uns eingelaufenen und zur Sache gehörigen Versammlungsberichte angefügt werden.

Stuttgart verlangt scharfe Bekämpfung des Schiedspruchs und erneute Verhandlungen. Ein Telegramm über den Verlauf einer Konferenz von 51 Ortsvertretern aus ganz Württemberg meldet Entrüstung über den unzulänglichen Schiedspruch und die Erwartung schärfer Bekämpfung der von den Prinzipalen beantragten Verbindlichkeitsklärung. Höhe des Schiedspruches sei völlig unzureichend und Festlegung auf ein Jahr untragbar. Die württembergischen Buchdrucker stehen einig und geschlossen hinter den Maßnahmen des Verbandsvorstandes und erwarten, daß mit allen, auch den schärfsten Mitteln versucht wird, der gerechten Forderung der Gehilfen zur Anerkennung zu verhelfen. Der unverständlichen Haltung der Unternehmer muß unbeeugamer Kampfeswille der Gehilfen entgegengeleitet werden. Ein Telegramm der Bezirksversammlung in Barmen verurteilt scharf die prinzipalseitige Haltung. Der Schiedspruch dürfe keine Gesetzeskraft erlangen, weil Zulage viel zu niedrig und Jahresdauer völlig untragbar sei. Lieber auswegungelassen Kampf als weitergeben! Die Vertrauensmänner des Ortsvereins R 3 In empfinden den von den Prinzipalen beantragten Weiterlauf des bisherigen Lohnes als Verhöhnung. Der Schiedspruch darf nicht angenommen werden. Spitzzulage von 3,50 M. sei viel zu niedrig; Jahresdauer löste größte Empörung aus, Stimmung äußerst erregt. Eine Entschlichung des Ortsvereins Staffort-Leopoldshausen weiß den Schiedspruch einmütig mit Entrüstung zurück, da er den sozialen Werten der Gehilfschaft in keiner Weise Rechnung trägt. Unbedingtes Festhalten an der berechtigten Forderung von 10 M. wird gefordert. Die lange Dauer des Tarifs wird abgelehnt und die Fortführung des Kampfes über eine eventuelle Verbindlichkeitsklärung hinaus bis zur Erreichung unserer berechtigten Forderung verlangt. Der Ortsverein Göttingen billigt Ablehnung des Schiedspruchs, hält an der von unseren Vertretern geforderten Lohnverhöhung fest und stellt sich geschlossen hinter die zu treffenden Maßnahmen. Der Ortsverein Stuttgart a. I. lehnt den Schiedspruch ab, da er 'den berechtigten Wünschen der Gehilfen, besonders in der Provinz, wo an überstaatlicher Entlohnung nur wenige Mark über Minimum gegahlt werden, Hojn spricht. Auch das letzte Mittel muß dagegen zur Anwendung kommen. Der Bezirk Silesien begauert das unsoziale Verhalten der Unternehmervertreter, da die wirtschaftliche Not in seinem Bezirkskreis, der Sommer und Winter von Fremden überflutet wird, ganz besonders groß. Der Schiedspruch muß unter allen Umständen abgelehnt bleiben. Der Ortsverein Cosel erhebt einstimmigen Protest gegen den Schiedspruch und bezeichnet die darin vorgesehene Erhöhung als wahren Hohn- und fordert ein neues Lohnabkommen, das ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Aufschärfste wird die einjährige Dauer des Schiedspruchs verurteilt. Der Bezirksverein Sagen gelobt, den Verbandsvorstand bis aufs äußerste zu unterstützen. Neben der unzureichenden Zulage wird besonders die lange Geltungsdauer abgelehnt. Der Ortsverein Siedburghausen lehnt ab und stellt

sich geschlossen hinter Verbandsvorstand und Gehilfenvertreter. Der Ortsverein Sonneberg protestiert gegen den Schiedspruch und seine Begründung. Alle Kampfmaßnahmen dagegen sollen in aller Solidarität zur Durchführung gebracht werden. Der Ortsverein Breslau protestiert gegen den unzulänglichen Schiedspruch und erwartet vom Verbandsvorstand, daß eine solche Lohnregelung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abgelehnt wird. Dieser Abwehr wird geschlossene Gefolgschaft geleistet.

Münster. Unre äußerst zahlreich besuchte Versammlung am 14. März. Sehr scharfe Proteste gegen das geringe Entgegenkommen der Prinzipalität in der Lohnfrage und begrüßt die durch die Organisationsvertreter erfolgte Ablehnung des ergangenen Schiedspruchs, der in keiner Weise den kulturellen Ansprüchen einer hochqualifizierten Arbeiterkraft, wie sie das Buchdruckgewerbe erfordert, entspricht. Es erwartet infolge der guten Konjunktur der letzten Jahre, die auch der Arbeiterkraft des Gewerbes einen Anteil zurfließt, ein größeres Entgegenkommen und fordert die Verbesserung des Schiedspruchs und vor allem die Verkürzung der viel zu langen Dauer mit allen Mitteln. Sie steht in dieser Beziehung vollstes Vertrauen in ihre Vertreter und stellt sich in voller Einmütigkeit hinter die von diesen zu treffenden Maßnahmen.

Berlin. Unre Generalversammlung am 15. März stand unter dem Druck einer hochgradig gesteigerten Atmosphäre — man könnte sagen: es lagerte eine Art Gewitterwolke über der Versammlung. Das gesamte Interesse der über 15 000 Buchdrucker zählenden Kollegschaft Berlins konzentrierte sich fast ausschließlich auf das Ergebnis der Lohnverhandlungen, und die einzelnen Befugnisse dürften wohl ihren gesamten Funktionärkörper auf die Beine gebracht haben — so stark war der Besuch. Schon lange vor Beginn der Versammlung war der große Saal des „Gewerkschaftshauses“ bereits überfüllt, so daß die noch weiter herankommenden Kollegen auf den Gassen untergebracht werden mußten, die ebenfalls bald überfüllt waren. Kollege Albrecht eröffnete die Versammlung und begrüßte zunächst die Vorstehenden der übrigen graphischen Verbände sowie die auswärtigen Vertreter der Buchbinders- und Hilfsarbeiterorganisationen und dankte ihnen für das so lebhaft bekundete Interesse an der Lohnbewegung der Buchdrucker. Hierauf erhielt Kollege Braun das Wort zur Berichterstattung über die Lohnverhandlungen. Angesichts der im „Korr.“ bereits erfolgten Berichterstattung könne er sich kurz fassen. Das Hauptgewicht legt er speziell auf die aufgestellte Forderung und das Ergebnis der Lohnverhandlungen. Obgleich einzelne Gewerkschafter viel weitergehende Forderungen vertreten, einige man sich schließlich dahin, 10 M. als einigermassen gerechten Anspruch zu erheben und die Dauer der Vereinbarung auf sechs Monate zu bemessen. Die Prinzipalität jedoch lehnte jedes Entgegenkommen ab und verlangte Weiterbestehen des jetzigen Zustandes bis zum März 1929. Die von der Gehilfenvertretung aufgestellte Forderung wurde eingehend begründet mit der Verteuerung der Konsumgüter um 15 Proz., hauptsächlich der Bekleidung und der Schulpflicht, der sozialen Abgaben und dem Bestehen nach „Einflüssen“ des „Berufes“ auf „Entgeltkoeffizienten“, wenn es dem Gewerbe wieder besser geseht würde, das in der Kriegs- und Nachkriegszeit gegeben worden ist. Die jetzt seit längerer Zeit anhaltende äußerst gute Konjunktur rückfällige das Verhalten der Arbeiterkraft, teilzunehmen an den Gewinnen der Unternehmer, die zweifellos keinen Anlaß zu Klagen hätten bezüglich der guten wirtschaftlichen Entwicklung im Buchdruckgewerbe. Ganz anders stehe es mit der Arbeiterkraft, die die Mantos einer ganzen Reihe von Jahren nicht zu bedenken vermochte. Die gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter wieder in Ordnung zu bringen, müsse unire Aufgabe sein. Nachdem man sich in stundenlangem Debatte gegenseitig „aufgeklärt“ hätte, ohne jedoch ein Ergebnis zu erzielen, mußte das tariflich vorgesehene Zentralstichtungsamt angerufen werden. Das Ergebnis liegt nunmehr vor; die Gehilfenvertreter haben nach reiflichem Überlegen die als vollständig unzureichend empfundenen Spruch einmütig abgelehnt. Die Berliner Gehilfschaft möge sich nun ihrerseits über die gegebene Sachlage aussprechen, sachlich und

objektiv, denn die Situation sei ernst! Die hierauf sich zum Wort meldenden Delegierten befaßten sich in der Hauptsache mit dem Wortlaut einer Resolution, die als nicht genügend scharf und der Situation angemessen bezeichnet wurde. Es wurden Zusatzanträge gestellt, die von der Versammlung beifällig aufgenommen wurden. Einmütig wurde betont, daß selten eine Generalversammlung die jegliche Lohnbewegung mit so gespannter Aufmerksamkeit verfolgt habe, wie diese. Der Spruch sei geradezu eine Verhöhnung der gesamten graphischen Arbeiterkraft. Dem könne und werde man sich nicht beugen, selbst wenn er verbindlich erklärt werden sollte. Jedes weitere Reden sei unnütz, jetzt müsse gehandelt werden. Kollege Göttingen als Ortsvorsteher der Hilfsarbeiter betonte, nicht Einmütigkeit der einzelnen Sparten, sondern Einmütigkeit des gesamten graphischen Gewerbes werde den Erfolg verbürgen. Jetzt sei eine eiserne Disziplin notwendig, nicht minder die strikte Befolgung der Maßnahmen der Organisationsvorstände. Die Hilfsarbeiterorganisation werde die gemeinsame Front verstärken helfen. In seinem Schlußwort betonte der Referent: Unre Stärke liegt in der Geschlossenheit, in unserm Recht, in dem Bewußtsein, Selbstverständliches zu fordern. Darum werden wir auch den geraden, tarifratischen, den geschichtlichen Weg gehen. Wenn von Prinzipalseite betont wurde, die Gehilfschaft müsse noch eine Zeit „kurz treten“, dann werden wir dieser Mahnung sofort Folge leisten, und zwar in der Leistung der überlieferten, wobei die Kollegen meist ein alkun großes Entgegenkommen gezeigt haben. Aber den geschichtlichen Rahmen hinaus gibt es keine Überstände mehr. Eine eiserne Disziplin und Geschlossenheit werde unser gutes Recht verbürgen! Die hierauf vorgenommene Abstimmung über die durch einen Zusatzantrag aus der Versammlung verhängte Resolution ergab deren einstimmige Annahme. Sie hat folgenden Wortlaut: „Der Gauvorstand hält den vom Zentralstichtungsamt am 9. März gefällten Schiedspruch für unannehmbar. Die Lohnzulage von 3,50 M. in der Spitze entspricht weder in der Höhe noch in der Dauer ihrer Geltung den Bedürfnissen der Arbeiterkraft im Buchdruckgewerbe. In der Begründung wird anerkannt, daß das Buchdruckgewerbe in hohem Maße der Kultur dient und die Buchdrucker deshalb zu den kultiviertesten Ständen der Arbeiterkraft rechnen. Die dem Kulturbedürfnis muß aber auch der Schiedspruch Rechnung tragen, denn die Arbeiterkraft will nicht nur ihre notdürftigsten wirtschaftlichen Bedürfnisse befriedigen, sondern auch darüber hinaus teilhaben an den Ertragsmöglichkeiten der Kultur. Angesichts des bereits seit Jahren blühenden Zustandes des Buchdruckgewerbes wirkt die Faltung der Buchdruckerbeiträge und Zeitungsverleger doppelt unverständlich. Der Gauvorstand empfiehlt daher der Generalversammlung die einmütige Ablehnung dieses Schiedspruchs und verlangt vom Verbandsvorstand die Vorbereitung aller Maßnahmen, die geeignet sind, der Gehilfschaft einen höheren Lohn zu sichern und eine kürzere Dauer des Abkommens herbeizuführen — sei es auch auf dem Wege des offenen Kampfes, selbst gegen einen verbindlich erklärten Schiedspruch.“ Aus der Versammlung wurde hierzu noch folgender Zusatzantrag eingebracht, der ebenfalls einstimmig angenommen wurde: „Die am 15. März im „Gewerkschaftshaus“ tagende Generalversammlung des Vereines Berliner Buchdrucker und Schriftgießer nimmt mit größter Entrüstung von dem Schiedspruch des Zentralstichtungsamts Kenntnis, da derselbe, auch in seiner Begründung, als Verhöhnung der graphischen Arbeiterkraft anzusehen ist. Demgegenüber begrüßt die Versammlung die Haltung der Gehilfenvertreter in dem Lohnkonflikt und macht es den Berliner Kollegen zur Pflicht, in straffster Disziplin alle Kampfmaßnahmen der Verbandsinstanzen durchzuführen.“ Die einmütige Zustimmung wurde mit großem Beifall begrüßt.

Dresden. In unrer Versammlung am 14. März, die von über 1400 Kollegen besucht war, berichtete Gauvorsteher Freitag über die Lohnverhandlungen. Er erörterte zunächst die allgemeine Situation des Wirtschaftslbens und wies auf die arbeitserfeindliche Einstellung des Unternehmertums hin. Weiter streifte er die Wohnungsnot und schilferte die Unmöglichkeit unserer Kollegen, sich einen eignen Hausstand zu gründen. Dagegen stehe das Flükhen in die Sachwerte auf Seiten der Unternehmer, deren Gewinne infolge der Rationalisierung usw., was sich auch in

Henrik Ibsen

Zum 100. Geburtstag am 20. März Als Henrik Ibsen am 28. Mai 1906 in Kristiania für ewig die Augen schloß, hatten nicht nur die Norweger einen großen Trauertag. Die gesamte zivilisierte Welt, soweit sie nicht konservativ und heuchlerisch angefaßt war, trauerte diesem Manne nach, der nicht nur einer der größten Dichter der Weltliteratur war, sondern zugleich auch ein Kämpfer, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die alte Gesellschaftsmoral zu zertrümmern und eine neue, bessere Gesellschaftsmoral aufzubauen. War es ein Wunder, wenn ihm in den Kreisen der europäischen Höfe, denen die besten Theater zur Verfügung standen, jede Anerkennung für sein dramatisches Schaffen verlagst blieb? Dem Verein Freie Bühne, dem Vorläufer der heutigen Volksbühne in Berlin, ist es mit in erster Reihe zu danken, daß dieses großen Dichters Werke auch schon vor seinem Tode der arbeitenden und aufstrebenden Bevölkerung bekannt wurden. Am 29. September 1889 war es, als Ibsens Familien drama „Gespenster“ in der Übersetzung von Borch der Berliner Arbeiterkassette vorgeführt wurde. Es wurde zu weit führen, auf den Inhalt dieses Dramas näher einzugehen. Soviel aber sei gesagt, daß es vielleicht das erschütterndste aller Ibsenschen Stücke ist. Die Schlußszene ist voll so ergreifender Tragik, daß davon auch das härteste Herz weid wird. Dieses Drama, das im Jahre 1881 entstand, geißelt die faulende Gesellschaftsmoral der damaligen Zeit nur indirekt. Stärker tritt das bereits in dem ein Jahr später herausgekommenen „Volksfeind“ hervor, in dem der wahrheitsliebende Held des Stückes, weil er die Wahrheit ans Licht bringen will, selbst vom Volke, an das er sich

wendet, als Volksfeind bezeichnet wird. 1877 dichtete Ibsen „Die Stützen der Gesellschaft“, worin Lug und Trug und Strupflosigkeit Menschenleben gegenüber als Charakteristikon gewissenloser Kapitalisten gezeichnet sind. Als Hauptperson fungiert ein Unternehmer, der nur dadurch von seinen lauberen Geschäften kurirt wird, daß aus Versehen auch sein leiblicher Sohn mit in Lebensgefahr gerät. Eine Ovation, die die gutgemeinten Bürger dieses Großunternehmer und seinem Kulturwerk darbringen, treibt ihn vollends zur Verzweiflung. Der Ausklang ist dann milde, indem dieser Menschenbetrüger erklärt, daß Freiheit und Wahrheit die einzigen wahren Stützen der Gesellschaft sind. In „Norsmersholm“ finden wir das eigentliche Bekenntnis des Dichters, und zwar in Dialog zwischen dem alternden Farrer Kosmer und seinem Schwager Kroll. Durch Kosmer spricht Ibsen selbst die Worte: „Ein neuer Sommer ist über mein Gemüt gekommen. Eine neue jugendliche Anschauungsweise. Und deshalb stehe ich jetzt dort — dort, wo deine Kinder stehen.“ Als Kroll ihn vorwirft: „Abtrünnig!“, antwortet er ihm: „Ich wäre so froh — so innig glüklich in dem gewesen, was du abtrünnig nennst. Aber trotzdem habe ich so qualvoll gelitten. Es ist das Werk der Befreiung, an dem ich mitarbeite. Ich schließe mich nicht an den Geist, der hier herrscht. An keine der freitenden Parteien. Ich will versuchen, von allen Seiten Menschen zu sammeln. So viele und so eindringlich, wie ich es irgend vermag. Ich will leben und all meine Lebenskräfte für dies eine einsetzen — das wahre Volksurteil im Lande zu begründen.“ Doch Kroll wirft dazwischen: „Dich dünkt also nicht, daß wir Volksurteil genug haben! Ich finde, daß wir alle auf dem besten Wege sind, in den Kot hinabgezogen zu werden, in dem sich sonst nur der gemeine Mann wohnsüßlichen pflegt.“ Aber Kosmer

tröht ihm entgegen: „Gerode deshalb stelle ich dem Volksurteil die wahre Aufgabe!“, Welche Aufgabe?“ fragt Kroll erregt, und Kosmer antwortet ihm ernst: „Alle Menschen im Lande zu Adelsmenschen zu machen, indem ich ihren Geist frei mache und ihren Willen kühnere.“ Dieses Stück „Norsmersholm“ wurde von Ibsen 1888 geschrieben. Es geht nicht an, hier alle Werke des Dichters zu besprechen, auch selbst in kurzen Umrissen nicht. Doch eins muß noch herausgegriffen werden aus der reichen Fülle: „Baumeister Solness“, das 1892 erschien. Die Personen dieses Stückes muß man als Geister der Vergangenheit und der Zukunft betrachten, die sich um Solness streiten, der auch hier den Dichter verkörpert. Ein Hauptwunsch, der immer wieder seine Gedanken beschäftigt, ist der Bau von Heimstätten für Menschen. Ein sechszehnjähriges Mädchen, das den Baumeister als Zwölfjährige kennen lernte und ihn schon damals bewunderte, als er, der Tradition gemäß, auf dem Kirchturm, der soeben nach seinen Plänen vollendet war, den Kranz anbringt, ist bei ihm auf Besuch und fragt ihn: „Was bauen Sie denn jetzt?“ Er antwortet: „Heimstätten für Menschen.“ Das Mädchen antwortet nachdenklich: „Könnten Sie nicht auch über den Heimstätten da so'n wenig — so Kirchtürme machen? Ich meine — etwas, was emporenzt — frei in die Luft hinauf.“ Und Solness sagt dem Mädchen: „Das ist's ja eben, was ich am allerliebsten möchte; aber die Menschen wollen's nicht so haben.“ Die Menschen wollen's so nicht haben! Sie wollen nicht das, was emporenzt, frei in die Luft hinauf; sie wollen sich nicht befreien. Es liegt ein etwas pessimistischer Zug in diesem Stück, das uns in den Ideen des Baumeisters das Schicksal der Menschen zeigt.

unserm Gewerbe bedeutend bemerkbar gemacht hat. Die Schiedsprüche der letzten Zeit, die oft recht ungünstig für die Arbeiterchaft ausgefallen sind, seien der Ausdruck bestehender Gegenstände und arbeitgeberndem Empfindens. In großen Umfange zeichnete der Referent ein Bild der Verhandlungen zwischen den Organisationen und vor den Schlichtern. Die konsequente Abschneidung der Prinzipale werde gestiftet von der übrigen deutschen Industrie. Den Schiedspruch und seine Begründung bezeichnet er als eine Verhöhnung der Buchdruckerarbeiterschaft; es müßte der Schiedspruch auch von der Gesamtorganiachenschaft einmütig abgelehnt werden. Die Prinzipale lehnten eine Anerkennung der berechtigten Forderungen ab, sie sollen den Kampf haben. Zum Schluß forderte Kollege Freitag die Kollegenchaft auf, den zu erwartenden Weisungen der Organisation Folge zu leisten. An der Debatte beteiligten sich sieben Redner, die sämtlich die Entschlossenheit zum Kampf zum Ausdruck brachten. Eine einmütige Entschließung wurde deshalb gar nicht erst zur Diskussion zugelassen resp. alsbald zurückgezogen. Nach einem über alle wichtigen Fragen des Gewerkschaftslebens Aufschluß gebenden Schlußwort des Referenten schloß Kollege W u m e i s t e r die in voller Erkenntnis der Situation imponierend verlaufene Versammlung mit einem Appell an die Kollegenchaft, Solidarität und Geschlossenheit zu zeigen.

**Mühlendorf.** In unserer starkbesetzten Versammlung am 11. März wurde zu dem negativen Ergebnis der Lohnverhandlungen Stellung genommen und die Absendung eines Telegramms an den Verbandsvorstand beschloffen, in dem scharfe Kampfmaßnahmen verlangt werden.

**Erfurt.** In unserer außerordentlichen Versammlung am 14. März berichtete Gauvorsteher W i s s l a u g (Weimar) über die Lohnverhandlungen. In der sich an diese Berichterstattung anschließenden Aussprache wurde von allen Rednern das Unzulängliche des Schiedspruchs gekennzeichnet und einem gerechtem, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gehilfenchaft mehr Rechnung tragenden Abkommen das Wort geredet. Nachstehende Entschließung wurde danach einstimmig angenommen: „Die am 14. März 1928 im Rheinischen Hof abgehaltene, äußerst zahlreich besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung, in der Kollege Wislaug den Bericht von den Lohnverhandlungen erstattete, nimmt mit Entschlossenheit Kenntnis von der weisfremden Stellungnahme der Prinzipale den mehr als gerechten Gehilfenforderungen gegenüber. Sie lehnt den Schiedspruch ab und verlangt, daß nicht nur eine bessere Lohnregelung Maß greift, sondern daß auch die Dauer des Abkommens nicht über sechs Monate hinausgeht. Die Versammlung spricht dem Verbandsvorstand und den Gehilfenvertretern ihr Vertrauen aus und ist fest entschlossen, mit dem nötigen Nachdruck für eine bessere Einigkeit bei den Prinzipalen zu sorgen. Zur Befähigung dieses Vorgehens beschließt die Versammlung, ab heute keine Überstunden mehr zu leisten, bis eine bessere Lohnregelung, eingetreten ist.“

**Salle a. d. S.** Unsere Versammlung am 12. März hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen, wie dies immer bei besonderen Anlässen der Fall ist. Galt es doch, den Bericht unseres Gauvorstehers K ö n i g über die Lohnverhandlungen entgegenzunehmen, der klipp und klar zeigte, daß die Prinzipale jedes Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Gehilfen abgeht. Die Ablehnung des Schiedspruchs durch unsere Organisationsvertreter wurde gebilligt; einmütig stellte sich die Versammlung hinter ihre Vertreter durch Annahme folgender Entschließung: „Die am 12. März zahlreich besuchte Versammlung des Ortsvereins Halle nahm den Bericht des Gauvorstehers König über die Lohnverhandlungen entgegen und bringt mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck, daß die festgesetzte wöchentliche Entlohnung bei weitem nicht den gerechten Ausgleich bringt, den die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern. Hinzu kommt noch die festgelegte Dauer des Lohnabkommens, die bei den vorerwähnten Schwankungen der wirtschaftlichen Verhältnisse alle Vorzüge obkomet, um so mehr, da die Prinzipalseite bereits bewiesen hat, daß sie nicht im geringsten bereit ist, etwaigen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Aus den angeführten Gründen erwarten die versammelten Mitglieder von den Leitungen ihrer Organisation, daß sie mit allen Mitteln

versuchen, eine gerechte Entlohnung herbeizuführen. Sie verpflichten hierzu die aktive Unterstützung und erwarten dieselbe von allen Mitgliedern des Verbandes.“ — Die Bezirksversammlung findet am 22. April statt, da der 15. April schon anderweitig belegt ist.

**Jena.** Unsere Versammlung am 13. März beschloß sich mit dem vom Zentralausschussamt gefällten Schiedspruch. Sie nahm folgende Resolution an: „Die fast vollständig besuchte Versammlung des Ortsvereins Jena beschloß sich mit dem aufzunehmenden Schiedspruch des Zentralausschussamts. Sie lehnt diesen ganz entschieden ab, sowohl in seiner Höhe wie auch in seiner Dauer. Wir verlangen von unsern Vertretern, daß sie sich durch nichts beeinflussen lassen und unsere Forderungen mit allen Mitteln, selbst mit dem letzten Mittel des Kampfes, zur Durchföhrung bringen. Wir verpflichten uns, den Weisungen unbedingt Folge zu leisten.“

**Karlsruhe.** Ein überfülltes Versammlungslokal, Einigkeit, Geschlossenheit und Kampfesstimmung der Versammelten, das war die Signatur der am 13. März abgehaltenen Versammlung unseres Bezirks, die zu dem Schiedspruch des Zentralausschussamts Stellung nahm. Nicht nur von Karlsruhe waren die Gehilfen äußerst zahlreich erschienen, sondern auch die Ortsvereine Albern, Bühl, Baden-Baden, Rastatt und Bruchsal waren vertreten, so daß der Volkshausaal bis auf den letzten Platz belegt war. Die Buchdrucker wissen, um was es geht, ihre in ruhigen Zeiten so muntergütige Geschlossenheit ist durch das unsoziale Verhalten der Prinzipale eine noch festere geworden. Den Bericht über die Lohnverhandlungen und den Schiedspruch erstattete Gauvorsteher S a n d o r f (Freiburg). Er gab der Kollegenchaft ein getreues Bild über die vorausgegangenen Verhandlungen der Gauvorsteher und der Tarifkommission. Er informierte sie über das Zustandekommen des Schiedspruchs und über die weiteren notwendigen Maßnahmen. Der Referent zeichnete ein anschauliches Bild über die zweitägigen Verhandlungen mit den Prinzipalen, wo ihnen der Standpunkt der Gehilfen mit aller Deutlichkeit serviert wurde. Als er bekannt gab, daß die darauffolgende Gauvorsteherkonferenz diesen Schiedspruch spontan abgelehnt habe, durchbraute ein wahrer Beifallssturm den Saal. Dasselbe war der Fall, als er forderte, daß der Lohn gewährt werden müsse, der dem Buchdrucker geböhre. In der Diskussion, die den mit stürmischem Beifall verankerten Darlegungen des Berichterstatters folgte, wurde dessen Standpunkt vollauf unterstrichen. Schluß mit der Schmutzkonkurrenz, Schluß mit dem Indexschwindel, wir wollen höhere Löhne, das waren die Forderungen, die erhoben wurden. Durch Geschlossenheit gelte es, bei den Behörden Einfluß zu erzielen. Wenn es nicht anders ginge, dann müsse geagelt werden, daß die Gehilfen sich zu wehren wissen werden. Als ein Kollege aus der Provinz die Solidarität der Provinzialorganiachenschaft erklärte und ausführte, daß in der Provinz das Thermometer auf Sturm liege, erschalle ein stürmisches Echo aus der Versammlung. Folgende Willensäußerung der Versammlung fand einstimmige Annahme: „Die äußerst zahlreich versammelten Mitglieder des Bezirksvereins Karlsruhe im Verbands der Deutschen Buchdrucker kamen nach ausführlicher Berichterstattung des Kollegen Sandorf (Freiburg) über die Lohnverhandlungen vom 8. März 1928 zu folgendem Ergebnis: Der durch Schiedspruch gefällte Satz von 3,50 M. Lohnschöpfung pro Woche in der Spitze ist durchaus ungenügend. Die Dauer dieses Lohnes auf ein Jahr ist direkt undisziplinabel. Am dem Leuzersindex gerecht zu werden, hätte ein noch höherer Satz bereits zum Oktober vorigen Jahres gegeben werden müssen. Wir verwerfen den ganz falschen Indexlohn und finden es auf die Dauer geradezu verwerflich, daß mit diesem Feilschen um Prozenten der Arbeiterchaft das Schwarzbrot im Reibe ausgerechnet wird. Die Arbeiterchaft des Buchdruckerwesens verlangt daher mit aller Entschiedenheit einen höheren Lohn, um nicht nur leben, sondern auch an den Ertrugenschaften der Kultur, die für alle Menschen vorhanden ist, teilnehmen zu können. Die Karlsruher Kollegenchaft erwartet daher von ihren Vertretern, daß sie bestrebt sind, einen Tariflohn zu erreichen, der unser Gewerbe würdig ist. Die Dauer des Lohnabkommens darf ein halbes Jahr nicht überschreiten, damit ähnliche Realisierungsbedingungen wie voriges Jahr vermieden werden.“ Ein Hoch auf den Ver-

band der Deutschen Buchdrucker durchbraute nach der einmütig erfolgten Zustimmung zu dieser Entschließung den Saal, und die einträchtig voll verlaufene Versammlung, die vom Vorsitzenden S c h w e i g geleitet wurde, hatte nach zweifündiger Dauer ihr Ende erreicht.

**Königsberg.** In unserer Mitgliedschaft nahm in einer außerordentlichen Versammlung zu dem Schiedspruch des Zentralausschussamts Stellung. Nachstehende Resolution fand einmütige Annahme: „Der Königsberger Ortsverein im Verbands der Deutschen Buchdrucker fordert den Verbandsvorstand ganz energisch auf, nunmehr alle Rücksicht auf die Belange der Unternehmer fallen zu lassen und im Interesse der Gehilfenchaft nicht nur die üblichen Maßnahmen zu treffen, sondern ohne Zögern zu dem bewährten alten und letzten Mittel zu greifen, auch wenn dieser Schiedspruch für verbindlich erklärt wird. Unsern unbedingten Erfolgswilligkeit kann der Verbandsvorstand versichert sein. Nur nach diesem Rezept ist es möglich, die Schwerefalligkeit unserer Unternehmer etwas elastischer zu gestalten und der Gehilfenchaft nach dem heutigen Stande des Gewerbes den Produktionsanteil zu geben, der ihr seit Jahren vorenthalten wird.“

**Kottbus.** In unserer Bezirksversammlung am 11. März berichtete Gauvorsteher K e i n e (Stettin) über die Lohnverhandlungen. Er zeigte dabei die Schwierigkeiten auf, mit den Unternehmern ins Reine zu kommen. Da diese nicht das geringste Entgegenkommen bewiesen, in freier Vereinbarung zu einem Resultat zu kommen, mußte das Zentralausschussamt angerufen werden, das dann einen Spruch mit 3,50 M. in der Spitze fällte, der von der Organisationsvertretung einstimmig abgelehnt wurde. Die Kollegenchaft gab ihrem Unwillen Ausdruck in folgender Resolution die einstimmige Annahme fand: „Die für Sonntag, den 11. März, nach dem Volkshaus in Kottbus ausberufene Bezirksversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker nimmt Kenntnis von dem gefällten Schiedspruch, der unsern Erwartungen bei weitem nicht entspricht. Wir lehnen diesen Schiedspruch ab. Einer eventuell erfolgenden Verbindlichkeitsklärung begegnen wir mit schärfstem Protest. Die Gehilfenchaft des Bezirks Kottbus steht hinter der Organisationsleitung und wird ihren Anweisungen bis zur letzten Konsequenz folgen.“

**Magdeburg.** Am 13. März fand eine überfüllte Versammlung des hiesigen Ortsvereins statt, um in der Hauptfrage den Bericht über die Lohnverhandlungen vom Gauvorsteher K ö n i g (Halle) entgegenzunehmen. Die Versammlung behandelte ihre schärfsten Mißfallen über das Ergebnis der Lohnverhandlungen, das für die Lage der Arbeiterchaft im Buchdruckerwerke eine unerhörte Verhöhnung darstellte, da die Lohnschöpfung kein Ausgleich für die erhöhten Lebenskosten bilde. Nach reger Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 13. März tagende, zahlreich besuchte Versammlung des Ortsvereins Magdeburg im B. d. D. B. lehnt den für das Buchdruckerwerk gefällten Schiedspruch als völlig ungenügend ab. Trägt schon die minimale Preiszulage von 3,50 M. in seiner Weise den berechtigten Interessen der Gehilfenchaft Rechnung, so ist für diese die lange Laufzeit des Lohnabkommens völlig untragbar. Die Versammlung fordert vom Reichsarbeitsminister, einem etwaigen Antrage auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs die Zustimmung zu verweigern; sie fordert ferner vom Verbandsvorstand, sofort alle Maßnahmen zur Einleitung der schärfsten gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen zu treffen.“

**Schwerin.** In unserer sehr gut besuchte außerordentliche Versammlung am 12. März nahm mit gespannter Aufmerksamkeit einen Bericht des Gauvorstehers D a h n e über die Lohnverhandlungen entgegen. Nach nur minutenlangem Diskussions stimmten sämtliche anwesenden Mitglieder der Versammlung zu: „Die heutige Versammlung des Ortsvereins Schwerin nimmt Kenntnis von dem Verlauf der Lohnverhandlungen. Sie billigt die Ablehnung des Schiedspruchs und stellt sich in voller Einmütigkeit hinter die Organisationsleitung.“

**Stettin.** In unserer Versammlung am 11. März wurde bekanntgegeben, daß eine hiesige Firma, die einen Kollegen während seiner Krankheit entließ, zu 80 M. Entschädigung verurteilt wurde. Von zwei Gehilfen zwecks Einstellung neuer Lehrlinge wurde eine abschlägig beschiedene. Der Ortsgruppe des Bildungsverbandes wurde zum Pflichten Welterken eine kleine Jubiläumsgabe aus der Ortskasse zuteil und eine Kette für einen Kollege. Die Anwesenheitslisten werden jetzt in der Versammlung wieder rechnermäßig einverleibt. Nach Erhebung weiterer lokaler Angelegenheiten erhielt Gauvorsteher K e i n e das Wort zur Berichterstattung über die Lohnverhandlungen. Lebhafter Beifall dankte ihm. Nach beendeter Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die Stettiner Mitgliedschaft lehnt die absolut unzureichende Lohnzulage von 3,50 M. in der Spitze ab und erhebt schärfsten Protest gegen eine etwaige Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs. Ihren Führern wünscht sie volles Vertrauen aus für die Leitung der Bewegung.“

**Stuttgart.** Am 15. März berichtete Kollege K e i n e in einer überfüllten Versammlung am 12. März über die letzte Lohnverhandlung. Seine Ausführungen deckten sich im wesentlichen mit der Berichterstattung im „Kor“. Die mit Rednern reichlich besuchte Aussprache zeigte seltene Einmütigkeit in der Verurteilung der Prinzipalpolitik. Jener jedes Entgegenkommen verneinen und hinterher zum Schlichter und Minister rennen und um Verbindlichkeitsklärung unausgütlicher Entliche zu bitten, drüben den Buchdruckerbestehen mehr „Segen“ als das „Sch-Regen“ ihrer Gehilfenchaft. Im Verlauf solcher Art Lohnregelung kann es über kurz oder lang dahin kommen, daß die staatlichen Schlichtungsstellen nicht nur Sprüche fällen, sondern auch unsere Unternehmer helfen müssen, deren Arbeiten an Sechsten und -maschinen und in deren Druckerfellen fertigzustellen. Dann wollen wir abwarten, ob nicht die bessere Einigkeit Maß greift, endlich den Arbeitern zu geben, was ihnen geböhrt. Mit Klagerien, Drei-unten-denn-Mundschmierer und bayerischer Schnapppolitik lassen sich die ohne Zweifel zu den künftigen Ständen der Arbeiterchaft zu rechnenden Buchdrucker nicht länger abweisen. Sie wollen den Teil an der Verdienstrate, der ihnen durch ihrer Hände Arbeit zusteht und nur durch eben diese ermöglicht wurde. Man mache doch mit weaer-leuaneten Therzschiffen und durch wenige hinterwäldlerisch geleitete Boot-

den „Feinsinnigen“ ist diese Moral so fest wurzelt, daß sich ihre Körper nicht finden, während bei den „Robusten“ der erhöhte Ruf kommt: „Ich bin frei!“

Professor von Uster (Gießen) sagt zu diesem letzten Werk Jöhens: „Es sieht so aus, als habe Jöhens in seinem letzten Werk noch einmal mit ganz besonderem Nachdruck jene Lehre vom höchsten Wert des Lebens predigen wollen, die sich immer wieder durch seine Dramen hindurchzieht. . . Drei Arten von Menschen lehren in den Jöhenschen Dramen regelmäßig wieder: Die einen sind die, denen die Möglichkeit zu leben, sich ihrem Lebensdrang und ihrer Lebensaufgabe entsprechend zu betätigen, durch ein äußeres Hindernis — durch einen andern Menschen, auf den sie ihre Liebe zum Leben und ihr Drang zu schaffen hinwirft — abgeschnitten wurde, und die nun nur eine Halbestanz, ein Geistesferdasein führen, innerlich verkümmert und abgestorben. Die zweiten sind die, die sich nicht getrauen, ihrem Lebensdrang nachzugeben, weil eine Charakterschwäche, eine innere Hemmung sie daran hindert, und die nun sich ein Lebensurrogat, eine Lebenslüge zurecht machen, die ihnen anstatt der Wirklichkeit dient. Die dritten sind die selbständigen Normalmenschen, die mit dem Leben in jeder Lebenslage fertig werden, die nicht in Gefahr sind, geistig und seelisch zugrunde zu gehen, die es fertig bringen, Kompromisse zu schließen, die nie mehr wollen, als sie auch erreichen können. Im Grunde aber sind diese am weitesten vom Leben entfernt; denn ihnen fehlt das, was die beiden andern haben: die Sehnsucht nach dem Leben.“ Jöhens war kein „Normalmensch“; stets erfüllte ihn diese Sehnsucht, und aus dieser Sehnsucht heraus schrieb er sein letztes Werk: „Wenn wir Toten erwachen.“ Wer je die „Lebenslüge“ in eigener Brust fühlte, wird dieses Dichters zu seinem 100. Geburtstag dankbar gedenken. —s.

„Leben“ und „Wahrheit“, das sind immer wieder die beiden Ideale, um die das Denken des Dichters kreist. Liebe ist ihm Lebensschwäche; der Lebensunfähige, der das Leben der rauhen Wirklichkeit nicht zu ertragen vermag, schiebt zur Flucht, um leben zu können, er läßt Selbstbetrug. Jöhens will das Selbstgefühl wachen, die Selbstachtung, wir tragen alle zuviel „Erschafft“ mit uns herum; niemand möchte sie abwerfen. Aber das hält uns nieder, obgleich jeder die Sehnsucht nach der „Sonne“ in sich fühlte. „Mutter, gib mir die Sonne!“ Diese Schlußworte in den „Gespensstern“ (die nichts andres sind als eben jene „Erschafften“ aus vergangenen Tagen) sind mehr als nur Worte eines Sterbenden, eines dem Wahnsinn Verfallenen. Das sind Worte der Menschheit an die Mutter Natur! Sehnsucht nach Leben!

Immer wieder föhrt uns der Dichter das Problem der „Lebenslüge“ vor Augen; auch in seinen beiden letzten Dramen: „Johann Gabriel Wortman“ und „Wenn wir Toten erwachen“, das er im 72. Jahre seines Lebens schrieb. Eigentümlich ist es die Schilderung einer doppelten Wahrheitverwandtschaft zwischen vier Menschen: zwei, die zu spät nach dem Lebensglück haften, und zwei, die ihrer augenblicklichen Eingebung, ihrer Leidenschaft, folgen, ohne lange zu grübeln. Träume oder Erinnerungen des Dichters föhneln es zu sein, die uns in dem Stille gezeigt werden. Eine gewaltige Lebensbejahung des uns achte Jahrzehnt Schreitenden, der in seinem letzten Werk das Eheproblem in einer Weise behandelt, die nachdenklich macht. Mehrmals behandelte Jöhens dieses Problem. Auch hier ist die „Lüge“ des Lebens stets im Vordergrund. Die „Feinsinnigen“ und die „Robusten“ sind gegeneinandergestellt. Die gleichgestimmten Seelen finden sich, obgleich sie sich nach der geltenden Gesellschaftsmoral nicht finden dürften. Bei



Fassung des Gesetzes kein Fehlen derselben bei Gewerbeschlichtungsbeamten einen Antrag auf Strafverfolgung stellen. Die erwähnten Änderungen des Betriebsratsgesetzes sind ein Erfolg der gewerkschaftlichen Änderungsanträge, die in der „Gewerkschafts-Zeitung“ vom 12 März 1927 veröffentlicht wurden. Sie werden hierher dazu beitragen, die Zahl der Betriebe zu verringern, die auch heute noch ohne gesetzliche Betriebsvertretung sind und deren Arbeiterschaft auf das so wichtige Mitbestimmungsrecht im Betriebe unverschieblicherweise verzichtet. Wp.

**Schwerbeschäftigtenlohn**

Mit Hilfe tariflicher Bestimmungen hielt die Geschäftsführung eines größeren Betriebes für berechtigt, dem Lohn eines schwerbeschäftigten Kollegen weit unter den tariflichen Mindestlohn herabzusetzen. Dielem Beginnen, das vom Arbeitgeberverein gestützt und von einem ihrer Vertreter auch beim Arbeitsgericht mit vertreten wurde, hat sich das Arbeitsgericht Zeigig in einer Entscheidung vom 25. Januar 1928 ausgesprochen.

Sachverhalt: In dem Betriebe ist seit Jahren in der Maschinenfabrikation ein Schwerbeschäftigter im Sinne des Schwerbeschäftigtengesetzes als Maschinenfeiler beschäftigt. Bei ihrem Eintritt wurde dem Kollegen ein Lohnsatz von 9 Mk. über den tariflichen Mindestlohn eines Feilers festgesetzt. In dem Laufe des vergangenen Jahres verfuhr die besagte Firma, diesen Lohnsatz eigenmächtig herabzusetzen, angeblich deshalb, weil der Kollege nicht genügend leiste. Ein danach einsehender monatlicher Nachfristzeit endete mit einem Bezüge, durch den die Befragte den im Anfang des Arbeitsjahres festgesetzten Lohnsatz auf 7 Mk. 50 Pf. erniedrigte und dem Kollegen ein „Ausgleichslohn“ für den rückständigen Lohnbetrag auszusprechen sich bereit erklärte.

Nach einigen Monaten der Ruhe erkannte die Beflagte den Vergleich nicht mehr an und wiederholte ihr Begehren, den Lohn eigenmächtig herabzusetzen. Zuor trat sie an die Organisationsleitung der Geffilten mit dem Ersuchen heran, unter Bezugnahme auf § 4 Ziffer 6 unfres Tarifis, eine Lohnstützung mit zu vereinbaren. Die Ziffer 6 des § 4 lautet:

„Für solche Geffilten, die in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind, kann unter Mitwirkung der vertragschließenden Parteien ein Lohnsatz festgesetzt werden, der niedriger ist als der betriebs Tariflohn. Die Organisationsleitung gestützt, daß diese Tarifbestimmung für den vorliegenden Fall anwendbar ist und lehnte es ab, an einer Vereinbarung mitzuwirken. Daraufhin kündigte die Beflagte fernerhand das Lohnverhältnis mit dem Kollegen auf und setzte seinen wöchentlichen Lohnsatz auf 24 Mk. herab.

Die Berechtigung hierzu stütze sie auf die tariflichen Bestimmungen in § 4 Ziffer 5 und den § 13 Ziffer 4 der Sonderbestimmungen für Maschinenfeiler. Sie argumentierte, wenn in § 4 Ziffer 5 unfres Tarifis Rebe, „der festgesetzte Lohnsatz beim Eintritt des Beschäftigten auf normale Arbeitsverhältnisse, die Mindestentlohnung des Maschinenfeilers an der Diktiope aber mit 6000 Buchstaben in der Stunde nach § 13 Ziffer 4 der Sonderbestimmungen angegeben ist, diese Mindestentlohnung auch erfüllt werden müßte. In dem Falle, in dem die Lohnstützung aus unter den tariflichen Mindestlohn herabzusetzen, der Beflagten, daß sie bei untertariflicher Leistung eines unter dem Schwerbeschäftigtengesetz stehenden Geffilten diese aus untertariflich entlohnem konnte, tritt die Entscheidung des Arbeitsgerichts entgegen. An Hand eines Gutachten von einem Sachverständigen, auf dessen Bericht sich beide Parteien einigen des Gerichtes in dem Entschluß, daß dem schwerbeschäftigten Kollegen der Tariflohn eines Maschinenfeilers als mindester Lohnsatz zuzulassen, ohne Rücksicht auf etwa bestehende unternormale Arbeitsleistung. Aus den Entscheidungsgründen ist vor allem folgendes heranzuführen:

Ein Arbeitgeber, der mit den Leistungen des Arbeitnehmers nicht zufrieden ist, ist nach den Bestimmungen von § 4 Ziffer 5 nur berechtigt, den Lohn zu kürzen, wenn er nicht berechtigt, den Lohn zu kürzen. Die Aussetzung von Ziffer 5 ist nur in Verbindung mit Ziffer 3 zu verstehen, denn dort ergibt sich die Höhe des Zeitlohnes aus dem Lohnsatz. Eine Herabsetzung des Lohnes wird nicht einmal im Einverständnis der Parteien zulässig sein. (§ 1 der Tarifvertragserordnung vom 23. Dezember 1918) Die Beflagte meint nun freilich, daß ihr das Recht, den Kläger zu entlassen, genommen gemein lie, weil die Hauptfälligkeit die Einverständnis dazu nicht erteilt habe, daß ihr aber nach allgemeinen Grundsätzen nicht zugemutet werden könne, einen Arbeiter mit den Leistungen des Klägers zu wechseln.

Dabei befindet sich die Beflagte in einem Rechtsirrtum. Zur Lösung des Arbeitsverhältnisses ist sie nicht berechtigt ohne die Genehmigung der Hauptfälligkeit. Das ergibt ausdrücklich die Bestimmung in § 13 des genannten Gesetzes. Vertragsänderungen, sei es die Lösung des Arbeitsvertrags oder die Änderung der Bezüge, verlangen nach § 305 Abs. 2 die Zustimmung der beiden Vertragspartei. Da diese fehlt, ist die Beflagte verpflichtet zur Zahlung des Tariflohnlohn, solange nicht die Hauptfälligkeit einen andern Ausgleich herbeiführt hat.

Sachverstand: aus der vorliegenden Entscheidung des Arbeitsgerichts ist vor allem die Anerkennung, daß § 4 Ziffer 6 unfres Tarifis auf schwerbeschäftigte Kollegen nicht anwendbar ist, und daß in den Entscheidungsgründen die Inanwendbarkeit des Tariflohn, auch im Falle der Schwerbeschäftigten erneut Bestätigung gefunden hat. §

**Berechnung der Unterzählungshöhe in der Arbeitslosenversicherung**

§ 105 Abs. 2 des RVGG lautet: „Für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt maßgebend, das er im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitsverhältnisse vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Lohn von Arbeitslosen nicht erreicht hat, so bezogen werden die entsprechenden untererweiterten Lohnverhältnisse zugrunde zu legen, das er ohne Stützung der Arbeitsentgelt bezogen hätte.“

Über die Auslegung dieser Bestimmung bestehen vielfach Unklarheiten. Folgendes ist zu beachten: Es kommt auf den Durchschnitt der letzten drei Monate an. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist somit nicht entscheidend, daß also ein Arbeitsloser bei voller Arbeitszeit einen Monat lang wöchentlich 23 Mk., einen Monat lang wöchentlich 27 Mk. und einen Monat lang wöchentlich 31 Mk. verdient, so beträgt sein Durchschnittsverdienst 81 Mk. : 3 = 27 Mk. Er gehörte also in die Lohnklasse 2 bis 30 Mk. : 3 er dagegen in einer Woche infolge Verkürzung der Arbeitszeit nur die Hälfte, hat 27 Mk. also nur 13,50 Mk. verdient, so wird zur Berechnung des Durchschnitts trotzdem für die betreffende Woche ein Verdienst von 27 Mk. zugrunde gelegt. Die Berechnung des Lohnverhältnisses vor der Arbeitslosmeldung“ ist stets die Beschäftigungszeit zu verstehen, die der erstmaligen Arbeitslosmeldung vorangegangen ist. Wenn die Unterzählungsperiode ist eine einheitliche, die durch versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten von weniger als 30 Wochen (weniger als 100 Tage) unterbrochen werden kann. Die Berechnung des Arbeitsentgelts hat jedoch im Verlauf einer Unterzählungsperiode nur einmal zu erfolgen. Eine neue Berechnung wird erst notwendig, wenn eine neue Anwartschaftszeit erfüllt ist. Würde man aber nachfragen, so würde in einer durch fünfmal kurzfristige Be-

schäftigungszeiten unterbrochenen Unterzählungsperiode die Höhe des Anspruches häufig schwanken, obwohl der Anspruch gar nicht durch die neuen Beschäftigungszeiten, sondern durch die vor der erstmaligen Arbeitslosmeldung eingetretene Anwartschaftszeit begründet ist. Zu Berechtigungen sind nur die letzten drei Monate der Arbeitsverhältnisse. Zeiten, in denen der Arbeitslose nicht als solcher beschäftigt, sind nicht als Monate eingerechnet werden. Hierzu gehören sowohl Zeiten der Arbeitsunfähigkeit als auch alle andern Veränderungen an der Ausübung der Arbeitsverhältnisse, durch die das Durchschnittsarbeitsentgelt geführt wurde.

Familienzuschläge (§ 103 Abs. 2) In einem Bescheide des Reichsarbeitsamtes vom 21. Dezember 1926 (6-16-3, IV, 887/27) wird zur Frage des Familienzuschlages der Arbeitslosenunterstützung für einen arbeitenden Angehörigen des Arbeitslosen folgendes ausgeführt: „Vorbehaltlich der Entscheidung im Rechtswege bemerke ich: die Auszahlung, die alle Berechtigten, die im Falle der Arbeitslosigkeit selbst keinen Anspruch auf Familienzuschlag haben, als Zuschlagsempfänger nicht in Frage kommen, ist meines Erachtens nicht haltbar. § 103 Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung besagt nur, daß der Familienzuschlag für einen Angehörigen nicht gewährt wird, sofern der Angehörige für seine eigene Person Familienunterstützung bezieht. Die Angehörigen, die in Arbeit, so im Abs. 2, sind eingeschlossen, ob für ihn der Familienzuschlag zu gewähren ist. Das steht allerdings grundsätzlich voraus, daß der Arbeitslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit und über überzweigen unterhalten hat (a. a. D. Sach 2). Dies wird aber tatsächlich in aller Regel der Fall sein, wenn es sich hier um einen Arbeiter und einen Gehilfen, der als Bediensteter nur einen Wochenverdienst von einigen Reichsmark bezieht. — Abschließt der Eingabe und meiner vorstehenden Antwort habe ich dem Sträflingen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zugehen lassen. Auch wird der Bescheid im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden.“

Keine Neueinführung in eine Lohnklasse nach Unterbrechung der Arbeitslosenunterstützung (§ 105 Abs. 2, § 95 Abs. 4). In einem Schreiben an die Bundesarbeitsämter und öffentlichen Reichsarbeitsämter (Mitteilung III 159 vom 7. Januar 1927) über die Angelegenheit des Reichsarbeitsamtes vom 21. Dezember 1926 (6-16-3, IV, 887/27) ist für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse das Arbeitsentgelt maßgebend, das er im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitsverhältnisse vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Es werden Zweifel darüber, wie dieses Merkmal im Falle auszuliegen ist, in denen die Arbeitslosenunterstützung bereits einmal gewährt war, dann zur Ergründung des Anspruches eine Unterbrechung eingetreten ist und nunmehr erneut Unterzählung beantragt wird. Muß der Arbeitslose nach einer solchen Unterbrechung mit Rücksicht auf die häufig anders entlohnene Zwischenzeit erneut in eine Lohnklasse eingestuft werden, oder bleibt die frühere Lohnklasse für die ganze Dauer der Unterzählungsperiode maßgebend? Ein Teil der Praxis hält die Neueinführung für notwendig und rüft sich dabei auf den Wortlaut des Gesetzes. Der andre Teil legt die frühere Lohnklasse auch weiterhin zugrunde, weil § 105 Abs. 2 des RVGG nämlich die Einführung des Arbeitslosen beim ersten Antrage auf Unterzählung, im Auge habe, und diese Einführung so lange weiter zu gelten habe, bis nach § 95 Abs. 4 durch Erwerb einer neuen Anwartschaft die alte Anwartschaft erloschen sei. Obwohl auch die Werbung eines Arbeitslosen, der sich nach einer Unterzählung in Unterzählungsbereitschaft auf Unterzählung bezieht, als „Arbeitslosmeldung“ anzusehen ist, scheint mir doch die zweite Auslegung sowohl dem Sinne des Gesetzes zu entsprechen als auch aus praktischen Gründen den Vorzug zu verdienen. Die jedesmalige Neueinführung der Arbeitslosen in eine Lohnklasse würde für die Arbeitsämter eine Beschäftigung bedeuten, ohne daß ein solcher Arbeiter tatsächlich in Arbeit ist und die Möglichkeit, sich durch eine niedriger entlohnene Zwischenbeschäftigung den Restanspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu schmälern, bei den Arbeitslosen eine Abneigung gegen solche Zwischenbeschäftigungen auslösen, während deren Abnahme gerade erwünscht ist. Aus diesen Erwägungen ist dem Bundesarbeitsamt zu empfehlen, von einer Neueinführung der Arbeitslosen nach Unterbrechungen abzusprechen, solange keine gesetzliche Einführung des Grundsatzes für Arbeitslosenunterstützung vorliegt.“

Lieferung von Betriebsrat und Kommissaren

**Lieferung von Betriebsrat und Kommissaren**

Nach § 36 RVGG hat der Unternehmer die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten zu tragen und für die Geschäftsführung die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrates erforderlichen Geschäftsbüchlein zur Verfügung zu stellen. Die Zeitschrift „Arbeitsrecht-Praxis“ Nr. 2 vom Februar 1928 berichtet über den Bescheid des Reichsarbeitsamtes vom 21. Dezember 1927 (RVGG, Nr. 14/1927). Der Sachverhalt war folgender: Die Betriebsräte der Walfabrikanten Schw und L hatten bei der Stromabverwertung beantragt, daß ihnen eine kommentierte Ausgabe des Betriebsratgesetzes, ein Arbeitsratgesetz und ein Protokollbuch zur Verfügung gestellt werden möchte. Der Reichsarbeitsrat in Frankfurt a. d. O. zur Entscheidung an Durch Beschluß vom 25. Oktober 1927 hat das Gericht dahin entschieden, daß den Betriebsräten ist eine kommentierte Ausgabe des Betriebsratgesetzes nach ihrer Wahl sowie eine Ausgabe des Arbeitsratgesetzes zur Verfügung zu stellen lie. Dagegen wurde der Antrag auf Erteilung eines Protokollbuches abgewiesen. Gegen das Urteil wurde die Rechtsbeschwerde beim Reichsarbeitsamt erhoben. Dieses hat entschieden: Die Rechtsbeschwerde ist nicht begründet. Das Arbeitsgericht war zur Entscheidung über die vorliegende Beschwerde zuständig. In seiner Entscheidung, die im Unterzählungsbescheid enthalten ist, eine kommentierte Ausgabe des Betriebsratgesetzes nach Wahl der Antragsteller sowie ein Arbeitsratgesetz zur Verfügung zu stellen habe, ist rechtlich befehle. Nach § 36 RVGG hat der Arbeitgeber die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes erforderlichen Geschäftsbüchlein zur Verfügung zu stellen. Was zu den für die Tätigkeit des Betriebsrates erforderlichen Geschäftsbüchlein im Einzelnen gehört, wird regelmäßig von der Größe des Betriebes abhängen. Die Annahme, daß hierzu auch Gesetzbücher gehören müßten, ist nicht zuzulassen. Die Betriebsräte sind in dem gleichen Maße wie die Bureau des Arbeitgebers befinden, wird es unter Umständen notwendig, wenn die Bücher des Arbeitgebers dem Betriebsrat zur Benützung zur Verfügung haben. Es ist folglich der tatsächlichen Verhältnisse und der Größe des Betriebes, in dem die Geschäftsbüchlein zu beschaffen, was erforderlich ist, damit der Betriebsrat den ihm nach dem Betriebsratgesetz obliegenden Aufgaben gerecht werden kann.

**Mindestentlohn eines Betriebsratmitgliedes**

Die Zeitschrift „Arbeitsrecht-Praxis“ Nr. 1 vom Januar 1928 berichtet über den Bescheid des Reichsarbeitsamtes vom 21. Dezember 1927 (RVGG, Nr. 3/27). In dem Bescheid wird, daß die Unterzählung eines Betriebsratmitgliedes infolge Überfüllung mit Betriebsrats-



Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen-  
gesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-,  
Fortbildungs- und Todesanzeigen); 30 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

# Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst-  
erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ mög-  
lichst nur durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Berlin NW Nr. 268 10

## Dresdner Buchdruckerverein

Donnerstag, den 22. März, abends 6 1/2 Uhr,  
im „Tranon“ (Volkswohlfahrt), Crabantengasse:

### Mitgliedschaftsversammlung

Tagesordnung:

Der Stand unserer Lohnsetzung  
Referent: Bauvorsteher Albin Freitag

Die Dresdner Kollegen werden um vollzähliges Erscheinen ersucht.

Der Vorstand

Nur gegen Vorzeigung des Bauausweises ist der Eintritt gestattet!

## Oberrhein. Maschinensetzer-Vereinigung

Gau Oberrhein / Sitz Freiburg im Breisgau

Ostersonntag, -sonntag und -montag 1928  
**Feier des 25jähr. Bestehens**

Festredner: Koll. Kretschmar, Vorsitzender  
der Zentralkommission der Maschinensetzer  
Mitwirkende: Freiburger Stadtartenorchester,  
Herr Opernsänger Max Dornbusch vom Frei-  
burger Stadttheater, Mitglieder des Balletts des  
Freiburger Stadttheaters, Gesangsverein  
Typographia, Gutenbergsquartett

Samstag, 7. April, 20 Uhr, in der Löwenbrühalle:  
**Begrüßung**

Sonntag, 8. April, 10 Uhr, in der Harmonie:  
**25. Generalversammlung**

Sonntag, 8. April, 11 Uhr, im großen Saal der Harmonie:  
**Festakt**

Sonntag, 8. April, 20 Uhr, im Saalbau Wiehre:  
**Festbankett**

Montag, 9. April, 9 Uhr, Sammelplatz Rolledesplatz:  
**Autofahrt rund um den Kaiserstuhl**

Montag, 9. April, nach dem allgemeinen Mittagessen in  
der Iselbacher Feiertag:  
**Abschiedsschoppen mit Tanz**

Zu diesem Feste laden wir alle Kollegen von  
nah und fern herzlich ein  
**Der Vorstand und Festausschuss**

Vom 5. bis einschli. 11. April in der Städtischen  
Gewerbeschule: **Ausstellung** von Neuauflagen  
auf dem Setzmaschinengebiete, Ersatzteilen,  
Zubehör, elektrischen Heizungen usw.

## Illustrationsdrucker

für Windbraut (Zweizeilen) und andre Maschinen sofort gefudt.  
Nur wirklich tüchtige und fleißige Geraden wollen sich melden.  
Stellung dauernd und angenehm. 1475

Ad. Almers, Varel i. O.

## Maschinenmeister

für achtfache Frankenthaler Wänderrotation, der auch in der  
Stereotypie Erfahrung hat und einen tadellosen Druck verfertigt,  
nach Norddeutschland gefudt.

Ausführliche Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter  
Nr. 482 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

## Schriftgießer

langjähriger, in leiblicher Stellung, guter Maschinenkennner sowie  
mit der Herstellung von galvanischen Matrizen durchaus vertraut,  
in allen vorerwähnten Arbeiten firm, such, gefudt auf prima  
Bezahlung, für sofort oder später Stellung als Faktor oder Leiter  
einer Satzgießerei.

Offerten unter Nr. 473 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Zu baldigstem Eintritt suchen wir zwei durchaus  
**tüchtige Galvanoplastiker**  
für Rund und Flach, als auch zwei durchaus  
**tüchtige Stereotypenre**  
Angebote erbitten  
E. G. Vogel, Pöschel (Chür.), Betriebsbureau.

## Berufsbildung

Der  
des Bildungsverbandes d. D. O.  
Berlin SW 61 Dreibundstr. 5.

**Fäßen und Negale**  
Schneid-, Winkel-, Scher-,  
Schleifzeuge liefert K. Siegel,  
München 9, Kolonnenstraße 1.

**Photo-Apparate**  
günstige Teilzahlung (1. Anz.,  
10 Monatsraten). Viele Em-  
pfehlungen von Verursachl. H. E.  
frei. Dresden/11. Camera-Ver-  
trieb, Dresden/11.

Am Mittwoch, dem  
14. März, nachmittags  
3 1/2 Uhr, de nach nach  
kurzem Krankheitsunter-  
liegen Kollegen, der Mas-  
schneideger 1478  
**Karl Alf**  
aus Eintrübende, im  
Alter von 31 Jahren.  
Sein aufrichtiger Cha-  
rakter und echt kollegialer  
Sinn sichern ihm ein  
dankebares Gedenken.  
S. V. Grewald.

**Ortsverein**  
**Bremerhaven-Wefermünde**  
Am Sonnabend, den 5., und Sonntag, den 6. Mai,  
in der „Stadthalle“ in Bremerhaven:  
**Feier des 60jährigen Bestehens**  
unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Typographia“.  
Festredner: Kollege Albrecht Galle (Berlin).  
Die Kollegen von nah und fern herzlich eingeladen.  
Der Vorstand. Der Festausschuss.  
Anfragen an Kollegen Stadtkämmerer, Wefermünde O.,  
Deutscher Ring 5.

**Verein Gutenberg Breslau**  
Sonntag, den 25. März, im großen Saale des „Gewer-  
scholausbaus“, Margaretenstraße 17:  
**60. Stiftungsfest**  
Konzert / Gesang / Unterhalt / Tanz  
Beginn der ersten Feier nachmittags 3 Uhr - der ge-  
schlossenen Feier nachmittags 5 Uhr.  
Alle Kollegen und Gesangsritter werden herzlich freunds-  
chaftlich eingeladen. - Anfragen bitten wir an den Vor-  
sitzenden Kollegen Paul Schlichte, Breslau X, Kofen-  
straße 3, II, zu richten.

**Brandenburgischer**  
**Maschinensetzerverein**  
Der angefordigte Vortrag „Auf, an den Rhein“  
muss nochmals verschoben werden.  
Alle Kollegen, die ihre Fahrt zur „Preisla“ mit dem Maschin-  
schreitenden in Köln am 16. und 17. Juni verbinden, wollen bis  
spätestens 18. April folgende Angaben machen: Zahl der Reiten  
und der in Aussicht genommenen Aufenthaltsnähe; Zahl der  
Bedecke für die gemeinsame Mittagstafel. Die Beiträge - je  
Reit 5 M., Mittagessen 1,70 M. - sind spätestens bis zum  
16. Mai an den Vorstand einzuflehen.  
Die Termine sind endgültig. Die Angaben verbindlich.  
Der Vorstand.

**Verein Berliner**  
**Drucker**  
**VBD Ahtung! Ahtung!**  
Die nächste Vereinsversammlung findet  
am dritten Donnerstag des Monats, fohndem am  
**Donnerstag, dem 22. März**  
abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2, statt.  
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Vortrag: „Unser  
Schuldungsverhältnis“. 3. Verlesung.  
In der Versammlung werden die Termine für die Beschaffung  
des nächsten Druckkaufes bekanntgegeben.  
Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erparat.  
Der Vorstand.

**Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker**  
**Ortsgruppe Groß-Berlin**  
Freitag, den 23. März, abends 7 1/2 Uhr, im  
kleinen Saale des „Berliner Klubhauses“,  
Ohmstraße 2.  
**Technischer Unterhaltungsabend**  
1. Das Ausschließen der Formern. 2. Belichtungs-  
schau. 3. Technische Fragen. Ausgesetzt wird ein  
Geschäftsdrucksachen-Wettbewerb aus Hannover.

**Ortsgruppe Magdeburg**  
im Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker  
Donnerstag, den 22. März, abends 7 Uhr, im Klassenzimmer 27  
in der Volkshochschule, Dreiter Weg: Vortrag des Kollegen Zimmer über:  
**Streifzüge durch die Rechtschreibung**  
Aufßerdem Besprechung von Messdrucksachen und Schriftgießerei-  
erzeugnissen der Wauerischen Gießerei. Vollzähliges und pünktliches  
Erscheinen erparat.  
Der Vorstand.

Infolge Betriebsvermehrung  
suchen wir sofort:  
**Zwölf Wertsetzer**  
**vier Drucker**  
für Illustrations- und Platten-  
druck, genaue Kenntnisse mod.  
Anlageapparate, Bedingungs-  
kenntnis erforderlich.  
**Rund- und Flach-**  
**stereotypenre**  
Vorsetz tüchtige Angebote  
unter Berücksichtigung von Zeug-  
nisabschriften erbiten an das  
„Damberger Tagblatt“,  
Damberg.

**Maschinenmeister**  
unbedingt zuverlässig in der Ver-  
wendung von Schrottschneid-  
Anlageapparat und Gabelberger  
Druckautomat, zum möglichst  
baldigen Eintritt gefudt. Herren,  
die an fauberes Arbeiten ge-  
wöhnt sind, werden entsprechend  
über Tarif bezahlt. 1472  
Freyhoffs Buchdruckerei,  
Hauen bei Berlin.

**Südt. Buchdrucker**  
erfahren in Plattendruck und  
mit Anlageapparat vertraut, für  
sofort gefudt. 1470  
Buchdruckerei  
Edmund Stein & M. B. S.,  
Potsdam.

**Tüchtiger**  
**Siegeldrucker**  
auch für Mehrfarbendruck, bald  
eingesetzt. 1477  
Angebote mit Zeugnisabschrit-  
ten, Lohnforderung und Angabe von  
Referenzen an  
Dr. Sells-Eysler H. O.,  
Orealische Kunsthandlung,  
Berlin S. 29, Jostfenerstraße 33

Wir suchen zum baldigen Ein-  
tritt einen tüchtigen, erfahrenen  
**Rund- und Flach-**  
**stereotypenre**  
für unseren Setzmaschinenbetrieb, der  
bereits in einer größeren Stereoty-  
ple mit Erfolg gearbeitet hat  
und für sämtliche Fertigkeiten der  
Platten Bedienung fähig ist.  
Bewerbungen mit Zeugnis-  
abschriften und Angabe der Lohn-  
ansprüche erbiten. 1444  
Alfred G. Selber, Kolonnen-  
straße 1, Buchdruckerei und Verlags-  
anstalt, „Kottbusser Anzeiger“.

**Meißinghobler**  
Messinglinienfäher m. Petzte,  
Berlin NO 18,  
Große Frankfurter Straße 44.

**Postexpresen**  
neu und gebraucht  
**Schnellpressen**  
verkauft günstig, Franz Müllers,  
Stuttgart, Charlottenstr. 3. 1411

**Werkzeuge u. Material**  
für Diele, Holz u. Zinnschmit  
Vortrag des Bildungsverbandes  
der D. O., Ohmstr., Berlin SW 61.

**Typographisches Drucker**  
Mittelsverein Berliner Buchdruck-  
erzeugnisse: Kappellm., Reichsdruck-  
erei, S. S. Schmitz, Berlin-Orly,  
Pflanzstraße 43. o. Degr. 1924

**Abendstunde**  
jeden Freitag, abends 8 Uhr,  
Restaurant „Zum Gängebäum“  
in Neutölln, Germaniastr. 109.

**Zurichtemeister**  
Ochtern,  
Schicht,  
Wien, Plingstein, die Wertzeuge  
eigener und anderer. K. Siegel,  
München 9, Kolonnenstraße 1.

## Die Kleine Verbands- geschichte



den Zeitraum von 1800 bis 1920  
unfassen. Informiert auf nur  
90 Seiten in übersichtlichster  
Text- und Tabellenanordnung  
schnell und sicher über die  
organisations- und tarifliche  
Entwicklung im deutschen Buch-  
druckgewerbe sowie über die  
Beschläge der 25 Verbands-  
tagungen bis 1926. - Preis ge-  
bunden 05 Pfennig bei freier  
Zusendung für Mitglieder, für  
Nichtverbandskreise 1.25 Mark

Bestellungen auf dem Organisationswege oder an  
den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker,  
G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstrasse Nummer 5

Geben erschien in 10., bedeutend erweiterter,  
vollkommen neu bearbeiteter Auflage:

## Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

von J. V. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungs-  
kommission München, unter tüchtigster Berück-  
sichtigung des Deutschen Buchdrucker-Vereins  
sowie aller einschlägigen Gesetze, 6,31 M. bei Vor-  
einblendung auf Postcheckkonto München 9111.  
J. V. Lindl, München, Rumpfordstraße 27, oder  
6,60 M. per Nachnahme. 1367

## Ruder-Verein „Collegia“

Jeden Freitag, 8 1/2 Uhr, bei Ebnand,  
Charlottenburg, Wielandstraße 4  
**Mitgliederversammlung**  
Aufnahme neuer Mitglieder. Auch Bechtlinge von 16 bis 18 Jahren.

**Tüchtiger Akzidenzsetzer**  
der auch in bestem Katalogstil fort arbeitet, in Dauerstellung  
sofort gefudt.  
Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Lohn-  
ansprüchen erbitet die  
Ohlenrothsche Buchdruckerei Georg Richter, Esfurt.

**Tüchtiger, erfahrener Linotypsetzer**  
für Hands- und Maschinenfabrik (Setzung) zum 2. April in Dauer-  
stellung gefudt. 1471  
H. Metz & Co. („Volksefreund“), Braunshweig,  
Schloßstraße 8.

**Monotypsetzer**  
Drafter, dreifache Praxis, ledig, wünscht sich in angenehme  
Dauerstellung zu verändern. Gleich möglich!  
Ausführliche Angebote unter Nr. 497 an die Geschäftsstelle  
des „Korr.“ erbiten.

**Drei tüchtige Schriftbohrer gefudt**  
Jüngere Schriftbohrer werden für Maschine angeleitet. 1463  
Schriftgießerei, vorm. Deuber Dutter, Dresden-11, 6,  
Groschenheller Straße 1.

Am Freitag, 9. März,  
verstarb plötzlich im Alter  
von 48 Jahren unser lieber  
Kollege 1470  
**Eugen Kerlen**  
geboren am 10. November  
1879 in Berlin.  
Wie werden dem Ver-  
storbenen ein ehrendes  
Gedenken bewahren.  
Seeliges Ruhen! Kaffel.

Am 14. März verstarb  
nach längerem Kranken-  
lager unser wertiges Mit-  
glied, der Seher 1486  
**Johann Handke**  
im Alter von 66 Jahren.  
Ein ehrendes Gedenken  
dem Dahingegangenen  
auch fernhin bewahrend  
Dresden,  
17. März 1928.  
Verein „Gutenberg“.

Am 14. März verstarb  
nach schwerem Leiden  
unser lieber Kollege, der  
Sehermonate 1466  
**Albert Zeis**  
aus Karlsruhe, im Alter  
von 74 Jahren.  
Er war ein bescheidener,  
aufsichtiger und treuer  
Kollege. Wir werden ihm  
seine ein gutes Andenken  
bewahren.  
Ortsverein Karlsruhe.

Am 12. März verstarb  
nach längerem Leiden  
unser lieber Kollege,  
der Korrektor  
**Alex. Fröhlich**  
im 73. Lebensjahre.  
Der Verein wird das  
Andenken des Verstor-  
benen ehren halten.  
Berliner  
Korrektorenverein.

Am 13. März verstarb nach längerem Krankheits-  
unser lieber Kollege 1462  
**Adolf Barthel**  
im 76. Lebensjahre.  
Der Verstorbenen gehörte der Organisation über  
60 Jahre an. Er war ein Kollege, dessen Andenken  
wie stets in Ehren halten werden.  
Die Verbandsmitglieder des Buchdruckerei  
W. & S. Leutensthal, Berlin SW 19.

Am 14. März ist un-  
erwartet eine heimliche  
Krankheit unsern lieben  
Kollegen, den Maschin-  
seher 1488  
**Karl Alf**  
im besten Mannesalter  
von 31 Jahren aus seiner  
Welt.  
Wir bekauern in dem  
so früh Dahingegangenen  
einen Kollegen mit aufs-  
richtiger kollegialer Ge-  
staltung, der seine größte  
Lebensfreude darin  
suchte und fand, andern  
Hilfe und Liebe zu er-  
weisen.  
Die große Achtung und  
Wertschätzung, die er sich  
bei allen erworben, die  
ihn kennen lernten, sichern  
ihm ein ehrendes Ge-  
denken für alle Zeit. -  
Ortsverein Eintrübende

Seit dem 1. Oktober  
1927 verstarben unser lie-  
ben Kollegen: Maschin-  
seher 1480  
**Johann Groß**  
aus Pöschau, im Alter  
von 45 Jahren; Seher  
**Alfred Kühnstedt**  
aus Schernberg, im Alter  
von 65 Jahren; Dru-  
ckermeister  
**Alfred Fischer**  
aus Zeigau, im Alter  
von 64 Jahren; Druckerei-  
meister  
**Wilhelm Haase**  
aus Hannover, im Alter  
von 64 Jahren; Seher  
**Kudolf Stade**  
aus Nordhausen, im Alter  
von 61 Jahren; Dru-  
cker-  
meister  
**Hermann Siebbe**  
aus Hannover, im Alter  
von 69 Jahren; Seher  
**Emil Walde**  
aus Dorau, im Alter von  
60 Jahren.  
Wir werden den Ver-  
storbenen ein ehrendes  
Andenken bewahren.  
Ruhest in Frieden!  
Korrespondenzverein Hannover.  
Der Vorstand.